

Ordnung der Stadt Ratingen über die privat-rechtlichen Entgelte für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (KJArbEOR)

in der Fassung vom 19./26.09.1995,
zuletzt geändert durch die VIII. Ergänzung vom 07.05.2024

Ordnung	Datum des Ratsbeschlusses	Datum der Bekanntmachungsanordnung	Fundstelle Amtsblatt Ratingen	in Kraft getreten
vom	19./26.09.1995			27.09.1995
I. Ergänzung vom	05.03.2002			06.03.2002
II. Ergänzung vom	18.12.2003			19.12.2003
III. Ergänzung vom	05.07.2005			06.07.2005
IV. Ergänzung vom	14.03.2006	29.03.2006		15.03.2006
V. Ergänzung vom	30.06.2009	28.07.2009	2009, S. 203	01.08.2009
VI. Ergänzung vom	20.12.2011			21.12.2011
VII. Ergänzung vom	23.03.2021			24.03.2021
VIII. Ergänzung vom	07.05.2024	21.06.2024	2024, S. 164	01.06.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen	1
II. Gebühren für Veranstaltungen von Fremdveranstaltern	2
III. Vergabe von besonderen Räumen	4

I. Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

1. Kinder- und Jugendtheater	0,00 bis 10,00 €
2. Discoververanstaltungen für Kinder und Jugendliche	0,00 bis 12,00 €
3. Konzerte	0,00 bis 35,00 €
4. Sonderveranstaltung werden im Einzelfall kalkuliert	Freie Preisgestaltung

Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa (JugendleiterInnenkarte), der Ehrenamtskarte oder des Ratinger Sozialpasses erhalten gegen entsprechende Ausweisvorlage zu allen Veranstaltungen kostenfreien Eintritt.

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Menschen, die den Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Jahr absolvieren, können ebenfalls gegen entsprechende Ausweisvorlage kostenfreien oder ermäßigten Eintritt erhalten. Hierüber entscheidet die Einrichtungsleitung bei Planung einer Veranstaltung und Festlegung des Eintrittspreises.

II. Gebühren für Veranstaltungen von Fremdveranstaltern

Die nachfolgend bezeichneten Objekte können in der Zeit, in der sie nicht für die Jugendarbeit genutzt werden und soweit der Betrieb der offenen Jugendarbeit hierdurch nicht beeinträchtigt wird, privat vermietet werden. Dies gilt sowohl für andere Veranstalter als auch für Privatfeiern. Das Mindestalter für die Nutzung und Anmietung der Räumlichkeiten beträgt 21 Jahre. Hiervon abweichende Regelungen können im Einzelfall von der Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit der Fachabteilung getroffen werden.

- Jugendzentrum Manege, Jahnstraße 28 in Lintorf
- Kinder- und Jugendzentrum Lux, Ratingen Mitte, Turmstraße 5
- Kinder- und Jugendzentrum Hösel, Bahnhofstr. 98
- Kinder- und Jugendtreff PHOENIX in Tiefenbroich, Barbarastr. 16
- Jugendclub West, Erfurter Straße 35 in Ratingen West
- Städtisches Jugendhaus, Stadionring 9, Ratingen Mitte

1. Vermietung

Für Veranstaltungen ist in jeder Einrichtung eine Grundgebühr zu entrichten.
Die Grundgebühr wird pro Stunde/Nutzung erhoben:

- **Jugendzentrum Manege**

Grundgebühr für Schulen, Vereine und Verbände

- 18,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer, Saal oder Anbau) bis 18 Uhr
- 30,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer oder Saal oder Anbau) ab 18 Uhr

Grundgebühr für Privatfeiern / -veranstaltungen

- 30,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer und Saal oder Anbau) bis 18.00 Uhr
- 65,00 Euro pro Stunde und Raum (Foyer und Saal) ab 18 Uhr
- 100,00 Euro pro Stunde und Raum (Anbau) ab 18 Uhr
- 145,00 Euro pro Stunde und komplette Manege (Foyer, Saal und Anbau) ab 18 Uhr

Weitere Nutzungsgebühren:

- 100,00 Euro Pauschale für PA/Musikanlage und Licht
 - Mikrofon und Kabel pauschal: 10,00 Euro pro Stück
 - Nutzung Beamer und Leinwand pauschal: 30,00 Euro
 - Nutzung Grill pauschal: 50,00 Euro
 - Reinigungspauschale Tischwäsche: 7,50 Euro pro Stück
- **Kinder- und Jugendzentrum Lux**
Raumüberlassung nur an Schulen, Verbände und ehrenamtlich tätige Organisationen, Gebühr nach Vereinbarung und max. 25,00 Euro pro Stunde.
 - **Kinder- und Jugendzentrum Hösel**
 - 30,00 Euro pro Stunde
 - 18,00 Euro pro Stunde für private Kinderveranstaltungen bis 12 Jahre, wie z.B. Kindergeburtstag
 - **Kinder- und Jugendtreff PHOENIX**
 - 30,00 Euro pro Stunde
 - 18,00 Euro pro Stunde für private Kinderveranstaltungen bis 12 Jahre, wie z.B. Kindergeburtstag
 - **Jugendclub West**
 - 30,00 Euro pro Stunde
 - 18,00 Euro pro Stunde für private Kinderveranstaltungen bis 12 Jahre, wie z.B. Kindergeburtstag
 - **Städtisches Jugendhaus**
 - 15,00 Euro pro Stunde für die Nutzung des Multifunktionsraumes mit Foyer und Küche
 - 9,00 Euro pro Stunde für die Nutzung eines Gruppenraumes
 - 21,00 Euro pro Stunde für die Nutzung des Multifunktionsraumes inklusive angrenzendem Gruppenraum sowie Foyer und Küche

2. Vermietung inkl. Mitarbeiterereinsatz

Die Grundgebühr gilt für das jeweilige Objekt entsprechend der Position 1.

Je nach Größe der Veranstaltung und Anzahl der zu nutzenden Räume und Geräte legt der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter/innen fest, die wie folgt in Rechnung gestellt werden:

- pro Stunde und Mitarbeiter 20,00 Euro.

Mit der Bezahlung der Grundgebühr sowie der Mitarbeiter/innen werden keine weiteren Gebühren für die Benutzung der Räume bzw. Geräte erhoben. Der Leiter/die Leiterin der Einrichtung entscheidet über:

- die grundsätzliche Vermietung,
- die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter/innen (i.d.R. mind. 1 städt. Mitarbeiter/in),
- die Verpflichtung die hauseigenen Getränke auszuschenken,
- die Höhe der Kautions (max. 500,00 Euro).

Anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die nachweisen, dass sie die Räume zur Durchführung von förderungswürdigen Veranstaltungen der Jugendarbeit in Anspruch nehmen, können die Entgelte ganz oder teilweise erlassen werden. Für gemeinnützig anerkannte Fördervereine zur Unterstützung von städtischen Einrichtungen oder Aufgaben gelten dieselben Bestimmungen. Die grundsätzliche Entscheidung wird im Einzelfall von der Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit der Fachabteilung getroffen.

Für Veranstaltungen, in denen das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Mitveranstalter auftritt, werden keine Gebühren erhoben.

III. Vergabe von besonderen Räumen

Außerdem können die nachfolgend bezeichneten Räume in der Zeit, in der sie nicht für Jugendarbeit genutzt werden, gegen Entgelt vermietet werden:

1. Kegelbahn im städtischen Jugendzentrum Lux, Turmstraße 5

Die Vermietung kann zu den Öffnungszeiten des Hauses erfolgen. Die Gebühr für die Vermietung beträgt pro Stunde 15,00 Euro.

2. Proberäume im städtischen Jugendhaus, Stadionring 9

Die Proberäume werden Bands in der Zeit von Montag bis Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr, zur Dauernutzung überlassen. Die monatliche Gebühr beträgt 132,00 Euro.

3. Sonstige Nutzung im städtischen Jugendhaus, Stadionring 9

Das Jugendhaus wird vornehmlich für folgende Nutzer zur Verfügung gestellt:

- Jugendverbände,
- Eltern-Kind-Gruppen,
- DiMiDo-Gruppen,
- Ratinger Schachclub,
- Skatverein Dumeklemmer,
- Tanzgruppen,
- Kulturvereine,
- Tambourkorps,
- sonstige Vereine,
- Volkshochschule,
- Jugendrat,
- Veranstaltungen des Jugendamtes z.B. Arbeitssitzungen, Seminare, therapeutische Gruppenangebote der Beratungsstelle für Familie, Jugend und Schule und der Jugendgerichtshilfe.

Für o. g. Veranstalter ist die Nutzung kostenfrei.